

# Landeselternrat Sachsen

Vorsitzende: Gisela Grüneisen, Otto-Dix-Str. 1, 04425 Taucha, Tel.: 0175-5655867, 034298-38771,  
Fax: 0721-151426752, [evs@grueneisen-taucha.de](mailto:evs@grueneisen-taucha.de)  
Geschäftsstelle: Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden - Postfach 100910, 01079 Dresden  
Tel.: 0351-5634732, Fax: 0351-5634733, [geschaeftsstelle@ler-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-sachsen.de)  
[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)



5. Apr. 05

Sächsische Staatsministerium für Kultus  
Referatsleiterin 35  
Frau Stephan  
Carola Platz 1  
01079 Dresden

## Taschenrechnereinsatz im neuen Lehrplan Gymnasium mit CAS und DGS

Sehr geehrte Frau Stephan,

am 23.03.05 sprach ich bereits mit Herrn Dr. Heinrich im SMK über den Einsatz der neuen Taschenrechnergeneration.

Im SchulG § 38 und im § 60 (2), Handkommentar, heißt es dazu:

*... das konkret im Unterricht einzusetzende Lernmittel bestimmt grundsätzlich die Fachkonferenz, die bei ihrer Entscheidung die Bedürfnisse des Unterrichts (...), aber auch den Grundsatz der Sparsamkeit berücksichtigen muss (§60 Abs. 2 Nr. 3)*

Derzeit kosten die Taschenrechner der 8. Klasse ca. 65€ - 90€. Damit ist u. E. die Schmerzgrenze erreicht, bedenkt man außerdem, in welchem Alter die Kinder sind. Taschenrechner werden explizit als Lernmittel aufgeführt, fallen aber auch u. E. unter den Grundsatz der Sparsamkeit, besonders dann, wenn zugleich kostenfreie Schullizenzen über das Ministerium zur Verfügung stehen und die technischen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Mit Medios I und bald auch Medios II hervorragend ausgestattete Gymnasien, z. B. 100 PC, darunter 35 Laptops mit Infrarotschnittstellen,..., verweigern die Nutzung der Schullizenz. Ein solches Verhalten erscheint uns besonders vor dem Hintergrund der Aussagen von Herrn Wagner und Herrn Dr. Heinrich gegenüber Elternvertreter und dem finanziellen Hintergrund vieler Elternhäuser skandalös!

Eltern werden derzeit in vielen Gymnasien massiv unter Druck gesetzt. Der Kauf eines Taschenrechners im Wert von ca. 150€ - 193€ wird als unumgänglich dargestellt. Auf Herrn Dr. Heinrich und das Comenius Institut wird verwiesen, die diese Vorgaben zu verantworten hätten. Schule

würde hier nur reagieren! – Die Fachschaften seien gezwungen, sich für die teuren Taschenrechner zu entscheiden, zumal die Schulträger und SchulleiterInnen nicht garantieren könnten, dass die vorhandenen Computer einsetzbar und im Abitur verfügbar wären.

Schulen fürchten sich vor den neuen Anforderungen im Abitur und SchulleiterInnen vor der Justiziabilität der Prüfungen und damit ihrer Schulorganisation, wenn sie mit der kostenfreien Software arbeiten. Deshalb entscheiden sie „sicherheitshalber“ für die teure Beschaffung über die Eltern, i. d. R. ohne mit diesen offen darüber zu reden.

- Eltern werden vor vollendete Tatsachen gestellt und in unangemessener Weise belastet, ohne dass ihre wirtschaftliche Situation berücksichtigt wird.
- SGB II Empfängern wird der Kostenersatz, nach Aussage von betroffenen Eltern, nicht mehr wie früher gewährt.
- Einkommensschwache und Familien mit mehreren Kindern werden so zu Bittstellern degradiert. Das ist entwürdigend!  
Sie können so schon die Kosten der Lernmitteln, Klassenfahrten, Exkursionen und Schülertransportkosten kaum tragen. Soziale Ausgrenzung und Diskriminierung wird zunehmen.

Wir bitten Sie, dem Landeselternrat dringend die verbindlichen Informationen über die Verfahrensweisen, die Ihr Haus den Schulen an die Hand gegeben haben, zur Verfügung zu stellen. Es eilt sehr, da die Schulen derzeit rigide äußerst rigide mit Eltern und Elternvertretern verfahren.

Zusätzlich bitten wir Sie um die Beantwortung folgender grundsätzlicher Fragen:

1. In welcher Höhe liegt die Zumutbarkeitsgrenze für Lernmittel pro Schüler in allen Fächern im Jahr?
2. Wie hoch liegt die Zumutbarkeitsgrenze der Kosten für einzelne Lernmittel?
3. Welche Voraussetzungen benötigen Schulen in der Computerausstattung?
4. Ab welchen Voraussetzungen (z. B. Hardwareanforderungen, Anzahl der PC Arbeitsplätze) kann die Schule zur Nutzung der kostenlosen Schullizenz aufgefordert werden. Ist sie gegenüber den Eltern nicht auch rechenschaftspflichtig?
5. Dürfen bei Sammelbestellungen Freixemplare ohne Einverständnis der Eltern, - sie haben für den Rechner voll bezahlt -, abgegeben werden oder muss der Rabatt nicht gleichmäßig auf alle umgelegt werden?
6. Welche Finanzierungsformen werden vom Kultusministerium, den Schulträgern oder von den Herstellern den Eltern angeboten?

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Gisela Grüneisen*

Vorsitzende Landeselternrat

Anlage:

E-Mail Wechsel zwischen Prof. Dr. Rademacher und Herrn Wagner, CI

E-Mail LER an Herrn Dr. Heinrich, SMK